



INFORMATION

D

2013

Vorschlag für ein Klimaschutz- und Energiewenderahmengesetz (KEnRaG)

Zusammenfassung

Der WWF fordert die Parteien auf, im kommenden Koalitionsvertrag die Einführung eines Klimaschutz- und Energiewenderahmengesetzes (KEnRaG) für das Jahr 2014 festzuschreiben. Die Anwaltskanzlei Becker · Büttner · Held (BBH) hat für den WWF eine konkrete Ausgestaltung juristisch geprüft und entwickelt. Es gilt jetzt, der Generationenaufgaben „Klimaschutz und Energiewende“ – wie dem Atomausstieg und der Endlagersuche – einen langfristigen Rahmen zu geben. Im Folgenden sind die zentralen Aussagen des Gutachtens von BBH und deren politische Einordnung zusammengefasst.

Warum ein Rahmengesetz für Klimaschutz und Energiewende?

Ein Klimaschutz- und Energiewenderahmengesetz ist vor allem aus drei Gründen notwendig:

1. **Um die Ziele der Energiewende verlässlich zu verankern**

Der Kerngedanke der Energiewende – die Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95% durch maßgeblich den Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz – ist bisher im Energiekonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 verankert. Um der Gesellschaft und Wirtschaft Planungs- und Investitionssicherheit zu geben, ist die Weiterentwicklung dieses Konzeptes zu einem rechtsverbindlichen Rahmengesetz erforderlich. Nur dann lassen sich die Institutionen, Verantwortlichkeiten und Monitoringverfahren verlässlich bestimmen, sodass möglichen Verschiebungen oder Verzögerungen auf dem Zielpfad schnell und kosteneffizient begegnet werden kann. Die notwendige Flexibilität in der Maßnahmenentwicklung garantiert ein Klimaschutzplan für die jeweiligen Legislaturperioden.

2. **Um ein effektives, transparentes und bürgernahes Energiewende-Management zu etablieren**

Der Energiewende fehlt bislang die zielorientierte und koordinierte Ausgestaltung. Das deutsche Klimaschutzrecht besteht aus einer Vielzahl von Einzelregelungen in ganz unterschiedlichen Gesetzen. Es fehlt jedoch ein koordinierender Mechanismus, der sicherstellt, dass insgesamt ausreichend wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die langfristigen Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Darüber hinaus sind die Abstimmungsabläufe zwischen Bund und Ländern, die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Kommunikation über die Herausforderungen der Energiewende im In- und Ausland sehr unzureichend. Es bedarf einer klaren, gesetzlich verankerten Steuerung dieses Generationenprojekts.

3. **Um Deutschland wieder zum Klimaschutz-Vorreiter zu machen**

Der aktuell vorgestellte IPCC-Bericht hat eindrücklich die drohenden Gefahren des ungebremsten Klimawandels deutlich gemacht. Die internationale Staatengemeinschaft plant im Jahr 2015 auf der Klimaschutzkonferenz in Paris der Herausforderung Klimawandel durch ein internationales Klimaabkommen für den Zeitraum nach 2020 gemeinsam zu begegnen. Der Erfolg dieses Klimaschutzabkommens wird davon abhängen, dass der gefundene Kompromiss fair, ambitioniert und rechtlich bindend sein wird. Dabei wird dem Einbringen im nationalen Rahmen rechtlich verbindlicher Klimaschutzregelungen eine besondere Bedeutung zukommen. Mit einem KEnRaG hätte Deutschland die Voraussetzungen geschaffen, hier als Vorbild voranzugehen. In einer schwierigen Phase der europäischen und internationalen Klimaschutzpolitik könnten so der Konferenz konkrete Impulse gegeben werden.

Mit Blick auf die Verpflichtungen der Europäischen Union zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz für den Zeithorizont 2030 und ein Wiederbeleben des EU-Emissionshandels wirkte Deutschland bisher indifferent und insgesamt lähmend. Ein verbindliches Klimaschutz- und Energiewenderahmengesetz in Deutschland und ehrgeizige 2030-Klimaschutzziele für Europa würden der internationalen Gemeinschaft die neue Ernsthaftigkeit Deutschlands und Europas in Sachen Klimaschutz beweisen. Gerade im internationalen Kontext könnte ein solcher Schritt von großer Wirkmächtigkeit sein.

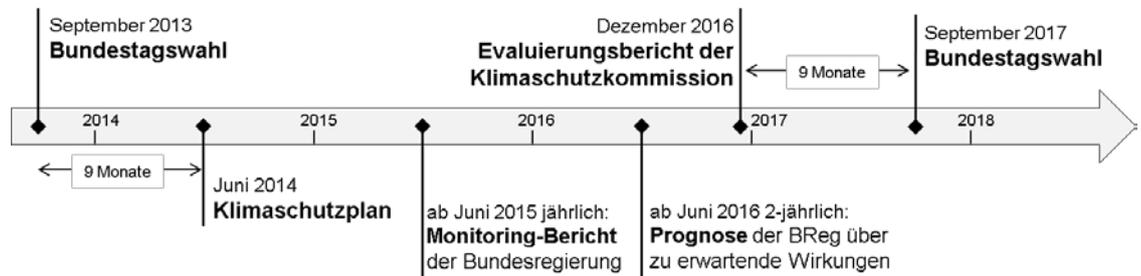
Was beinhaltet ein Klimaschutz- und Energiewenderahmengesetz?

Das Gesetz enthält folgende Kernelemente:

- **Ziele**
Es formuliert für Deutschland die gesamtwirtschaftlichen Ziele für den Klimaschutz, die Energieeffizienz- und erneuerbaren Energien-Ziele von 2020 bis 2050 in 10-Jahres-Zwischenschritten – und gibt so allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit. Die Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 werden dabei gesetzlich verankert. Es werden auf dieser Grundlage Emissionsbudgets über einen Zeitraum von vier Jahren definiert. Zugleich verpflichtet sich die Bundesregierung darin, innerhalb der EU und international für Vereinbarungen einzutreten, die mit diesen Zielen konform sind und diese zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass Minderungsziele, die durch die Dysfunktion des EU-Emissionshandels wahrscheinlich verfehlt werden, nationale Maßnahmen notwendig machen – wie beispielsweise die Einführung eines CO₂-Mindestpreises.
- **Aktionspläne**
Zur Erfüllung der Ziele wird die Regierung gesetzlich verpflichtet, am Beginn der Legislaturperiode einen Klimaschutzplan mit allen dafür notwendigen Maßnahmen vorzulegen, der eine Aufteilung der Zwischenziele hinsichtlich der Sektoren enthält. Vor Ende der Legislaturperiode werden die Fortschritte dem Parlament und der Öffentlichkeit präsentiert. Zudem ist die Regierung angehalten, die internen Strukturen zu schaffen, damit effektiver Klimaschutz und ein zielführendes Energiewendemanagement möglich sind und auch im Verwaltungshandeln den Zielen Rechnung getragen wird.
- **Nationales Anpassungsprogramm**
Das Klimaschutzgesetz verpflichtet die Bundesregierung ein nationales Anpassungsprogramm aufzustellen und regelmäßig zu überprüfen. Hierzu werden in einem parallel zum Klimaschutzplan vorzulegenden Anpassungsplan die Anpassungsnotwendigkeiten in Deutschland in Bezug auf die Folgen des Klimawandels auf wissenschaftlicher Basis dargestellt werden.
- **Klimaschutzkommission**
Es wird eine vom Parlament bestellte Klimaschutzkommission geschaffen, der zehn renommierte Wissenschaftler angehören. Die Kommission prüft die Einhaltung der Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen. Sie hat Berichtspflichten und -rechte gegenüber Parlament und Regierung und soll konkrete Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele vorschlagen. Hierzu muss die Verwaltung Stellung nehmen.
- **Nationales Forum Energiewende**
Entsprechend dem Vorschlag der Ethik-Kommission unter Leitung von Prof. Töpfer und Prof. Kleiner, sowie dessen Weiterentwicklung vom BDEW/WWF wird ein Nationales Forum Energiewende gegründet, das parteiübergreifend die Stakeholder in die Gestaltung der Generationenaufgaben Klimaschutz und Energiewende einbindet und in strittigen Fragen Brücken baut.
- **Monitoring**
Die präzise, vollständige und konsistente Datenerhebung der Treibhausgasemissionen ist die zentrale Grundlage für eine glaubwürdige Klimaschutzpolitik. Die große Bandbreite der Daten macht ein langfristig angelegtes bundeseinheitliches nationales System zur Datenerhebung, Berichterstattung, Dokumentation und Archivierung notwendig.

Die Regierung wird auf Grundlage dieser konsistenten Daten alljährlich einen Monitoringbericht zu zentralen Indikatoren und zweijährlich einen Fortschrittsbericht über die Effektivität der beschlossenen Maßnahmen vorlegen.

Zeitlicher Ablauf des durch das KEnRaG geregelten Verfahrens:



Welche Vorbilder hat ein solches Gesetz?

Ein vergleichbares Klimaschutzgesetz gibt es seit 2008 in Großbritannien. Innerhalb Deutschlands wurden 2012 in Nordrhein-Westfalen und 2013 in Baden-Württemberg Klimaschutzgesetze verabschiedet; sie sind zudem in den Koalitionsverträgen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz vereinbart.

Welche Positionen vertreten ausgewählte Parteien bis dato?

CDU/CSU: Die Union hat sich auf Bundesebene bisher zur Frage eines Klimaschutzgesetzes nicht verhalten. In Baden-Württemberg hat die CDU dem Klimaschutzgesetz zugestimmt, in Nordrhein-Westfalen nicht.

SPD: Die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz ist im Regierungsprogramm zentral enthalten. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verantwortet die SPD als Regierungspartei die Einführung eines Klimaschutzgesetzes.

Bündnis 90/Die Grünen: Die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz ist im Wahlprogramm explizit enthalten. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verantworten Bündnis 90/Die Grünen als Regierungspartei die Einführung eines Klimaschutzgesetzes.

Die Linken: Die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz ist im Wahlprogramm enthalten.

Kontakt

Regine Günther
Director Climate and Energy Policy
WWF Germany
Reinhardtstraße 14
D-10117 Berlin

Tel: + 49 (0)30 311 777- 223
mobile: + 49 (0)151 1885 49- 23